

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/12/19 96/16/0049

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.12.1996

## **Index**

E1E

E1N

L37014 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Oberösterreich

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

59/04 EU - EWR

## **Norm**

11992E005 EGV Art5;

11992E177 EGV Art177;

11994N002 EU-Beitrittsvertrag Akte Art2 Abs2;

BAO §289 Abs2;

B-VG Art119a Abs5;

B-VG Art131 Abs1 Z1;

GdGetränkesteuerG OÖ §2 Abs1;

VwGG §41 Abs1;

## **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1995/11/15 95/13/0101 2

## **Stammrechtssatz**

Der EU-Beitrittsvertrag, BGBl 1995/45, ist mit 1.1.1995 in Kraft getreten. Damit konnte aber der im Jahre 1994 erlassene angefochtene Bescheid über Körperschaftssteuer aus dem Grunde eines Verstoßes gegen Gemeinschaftsrecht nicht rechtswidrig sein. Prüfungsmaßstab eines vor dem VwGH angefochtenen Bescheides ist seine Übereinstimmung mit der zur Zeit der Bescheiderlassung in Geltung gestandenen Rechtslage. Daß der angefochtene Bescheid durch die Festsetzung der Mindeststeuer nicht nur für das Jahr 1994, sondern auch für die Folgejahre Rechtswirkungen hinsichtlich der Vorauszahlungen auch für Zeiträume entfaltet, für die vom Vorrang des Gemeinschaftsrechtes vor dem nationalen Recht auszugehen ist, trifft zu und ist die Folge der auf die Bestimmung des § 45 EStG 1988 verweisenden Regelung des § 24 Abs 4 KStG 1988 im Umfang seines Regelungsinhaltes als Vorschrift über die Erhebung der Steuer. Dieser Umstand ändert aber nichts daran, daß es dem VwGH verwehrt ist, aus dem Grunde eines Verstoßes gegen Gemeinschaftsrecht einen Bescheid als rechtswidrig aufzuheben, der zu einem Zeitpunkt erlassen worden ist, zu welchem dieses Gemeinschaftsrecht noch nicht anzuwenden war. Es erübrigts sich daher, in eine Untersuchung der Frage einzutreten, ob der angefochtene Bescheid der RL des Rates der EG vom 17.7.1969, 69/335/EWG, tatsächlich widerspricht (keine Vorlage iSD Art 177 EWGV).

## **Schlagworte**

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Rechtslage Rechtsgrundlage Rechtsquellen Inhalt der Vorstellungentscheidung Aufgaben und Befugnisse der Vorstellungsbehörde

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1996160049.X02

## **Im RIS seit**

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>